



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ausschreibung Förderprogramm „THE BLÄNDED learning“

1. Ziel

Die digitale Transformation der Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren zu wachsenden Bedürfnissen und Erwartungen von Studieninteressierten, Studierenden und Lehrenden an eine flexible Lebensgestaltung sowie den Erwerb der notwendigen Kompetenzen geführt. Während der Corona-Pandemie hat die Umstellung auf Online-Lehre zudem neue Möglichkeiten und Potenziale für Studium und Lehre durch die digitale Transformation aufgezeigt – aber auch ihre Grenzen.

Mit dem Förderprogramm „THE BLÄNDED learning“ geht das Land diese Entwicklungen aktiv an: Es soll neue Möglichkeiten für die Hochschulen eröffnen, indem der Aufbau **zeitlich und örtlich flexibler, hochwertiger digitaler Lehrangebote** gezielt gefördert wird. Durch die Verankerung des Förderprogramms an den baden-württembergischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Nutzung des dort vorhandenen Netzwerks und der Expertise in Anwendung und Praxis sollen neue, schwerpunktmäßig digital ausgelegte Studiengänge mit gleichzeitig intensiver lokaler Praxisvernetzung entstehen. Eingebunden werden sollen dazu **Wirtschaftspartner**, die sich gezielt einbringen und die Studierenden u.a. im Rahmen der Praxisphasen unterstützen. Das Programm leistet damit einen wichtigen Beitrag, den Hochschulstandort Baden-Württemberg in den ländlichen Raum hinein im Bereich der digitalen Transformation voranzubringen, in Hochschulverbünden zu vernetzen und so weiter in die digitale Zukunft zu führen.

Die Förderung eröffnet zugleich die Chance, grundlegende Fragen der digitalen Transformation der Hochschulen zu klären:

- Wie definieren wir in einer digital transformierten Hochschule, Campus, Studium, Lehre und Transfer?
- Wie lässt sich die Digitalisierung gewinnbringend mit dem Anspruch eines Studiums zusammenbringen, das nicht nur Wissen vermitteln möchte, sondern Menschen umfassend bilden, zur kritischen Reflexion anregen und kommunikative Fähigkeiten fördern möchte?
- Für den Erwerb welcher Kompetenzen benötigen wir Präsenz, welche lassen sich erfolgreich auch digital erwerben?
- Können mit einer zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Studienangebots mehr Studierende gewonnen werden?

Leitfragen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Konkret werden mit dem Förderprogramm „THE BLÄNDED learning“ drei Ziele verfolgt:

- 1) Gewinnung **neuer Zielgruppen**
- 2) Optimierung der **standortübergreifenden Auslastung der Hochschulen**
- 3) Generierung „**Best-Practice**“ **Blended-Learning-Studiengänge** im Bereich der Anwendungsorientierten Wissenschaften, welche einen sichtbaren, überregionalen Impuls in das Hochschulsystem geben.

Mit **örtlich und zeitlich flexiblen Studienangeboten** kann Menschen, denen die Aufnahme eines Präsenzstudiums aktuell nicht möglich ist, der Zugang zum tertiären Bildungssystem ermöglicht werden. Menschen mit Pflegeaufgaben oder Personen, die sich räumlich und zeitlich bisher nicht binden wollten oder konnten, erhalten so die Möglichkeit, in einem hochqualitativen, anwendungsorientierten und wirtschaftsnahen Studium ihren Abschluss zu erwerben. Die digitalen, ortsunabhängigen Studienangebote des Förderprogramms erlauben so noch mehr Studierenden künftig während des Studiums spannende Themen, Projekte und Arbeitgeber kennenzulernen und so potentiell in Baden-Württemberg ihre Karrieren zu starten.

Gewinnung neuer Zielgruppen

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg vernetzen das Land mit den Städten, die Forschung mit der Wirtschaft und die Studierenden mit künftigen Arbeitgebern. „The BLÄNDED learning“ wird dazu beitragen, über die Möglichkeiten der Digitalisierung die Verteilung von Studierenden im Land zu fördern, in den vorhandenen Kapazitäten optimal auszulasten und an die Bedarfe anzupassen.

Standortübergreifende Auslastung durch Digitalisierung fördern

Die Digitalisierung von Studium und Lehre ist anspruchsvoll. Das Förderprogramm richtet sein Augenmerk daher auch auf die Qualität der (hochschul-) didaktischen Konzepte und den Einsatz neuer Medien, der eine professionelle Umsetzung unterstützt. Durch die kooperative Zusammenarbeit im Verbund von Hochschulen wird zudem die kritische Masse an einschlägig erfahrenen Lehrenden zusammengebracht. So sollen positive Impulse für das gesamte Hochschulsystem ausgehen und die digitale Transformation an den Hochschulen vorangetrieben werden.

Qualität von Blended-Learning Angeboten erhöhen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

2. Gegenstand der Förderung

Es wird die Etablierung von bis zu fünf neuen Blended-Learning-Studiengängen, die im Bereich MINT angesiedelt sind, an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg gefördert. Dabei sind zwingend Online- und Präsenzelemente im Sinne des Blended-Learnings miteinander zu verbinden. Es wird zugleich erwartet, dass die Curricula der Studienangebote einen bedarfsgerechten und innovativen inhaltlichen Schwerpunkt vorweisen. Idealerweise vermitteln die Studiengänge auch Kompetenzen aus dem Bereich der Ethik, Nachhaltigkeit und der Gestaltung (z.B. Produkt- oder Kommunikationsgestaltung). Es ist integraler Bestandteil des Förderprogramms, Präsenzzeiten auf Blockphasen zu begrenzen. Die Studiengänge müssen jeweils im Verbund mehrerer Hochschulen (mindestens zwei) angeboten werden.

Zudem wird eine THE BLÄNDED learning-Geschäftsstelle gefördert, die mit Personal-, Sach- und Marketingmitteln ausgestattet ist. Die Geschäftsstelle koordiniert die fünf Studiengänge über eine zentrale Plattform und ist Ansprechpartnerin für Studieninteressierte, Professorinnen und Professoren, Wirtschaftspartner und die an den Studiengängen beteiligten Hochschulen. Sie ist für die zentralen Marketingaktivitäten als „Dach“ der Studiengänge verantwortlich und unterstützt die Hochschulen und die Studierenden bei der Gestaltung der Blockpräsenzphasen sowie der Interaktionsmöglichkeiten zwischen den Studierenden (u.a. gemeinsame Veranstaltungen, Gelegenheit zum Austausch während den Blockpräsenzphasen). Die Unterstützung der Weiterentwicklung der Studiengänge, die Kontaktpflege zu den Wirtschaftspartnern und Vernetzung aller Studierenden der THE BLÄNDED learning-Studiengänge untereinander stellen weitere Aufgaben dar. Die Geschäftsstelle wird an einer Hochschule eingerichtet, die mindestens an einem der geförderten Studiengänge beteiligt ist.

Sowohl die bis zu fünf Studiengänge als auch die Geschäftsstelle werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert und werden wettbewerblich ausgeschrieben.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind ausschließlich die staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg. Für die Förderung eines Studiengangs sind Verbundanträge von mindestens zwei Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus Baden-Württemberg möglich.

4. Auswahlkriterien

4.1 Formale Auswahlkriterien

Zur Auswahl werden nur Anträge zugelassen, die folgende formale Kriterien erfüllen:

Königstraße 46, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 279-0, Telefax 0711 279-3080, poststelle@mwk.bwl.de,
www.mwk.baden-wuerttemberg.de, www.service-bw.de,

Behindertengerechte Parkplätze: Innenhof Mittnachtbau (Einfahrt Gymnasiumstraße), VVS-Anschluss: S - Stadtmitte, U - Schlossplatz





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

- Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- Versicherung zum Ausschluss der Doppelfinanzierung (d.h. die Förderung desselben oder im Wesentlichen gleichen Projekts wurde nicht an anderer Stelle beantragt und das Projekt wird nicht bereits aus anderen Mitteln gefördert); Schnittstellen zu bestehenden Strukturen und Projekten müssen transparent dargestellt werden.
- Erklärung der Bereitschaft zur Vernetzung sowie zum Austausch und Wissenstransfer von Zwischenergebnissen zumindest unter den geförderten Hochschulen.

4.2 Inhaltliche Auswahlkriterien

- a) Folgende Kriterien werden bei der Einreichung eines Studiengangkonzepts geprüft:

Kapitel 1: Kurzbeschreibung des geplanten Studiengangs:

- Die antragstellenden Hochschulen müssen ein dem Ziel und dem Fördergegenstand entsprechendes Konzept für die Etablierung eines neuen Studiengangs im Bereich MINT vorweisen; es sind teilnehmende Hochschulen und Fachbereiche, Titel des Studiengangs, Studiengangtyp (grundständiger Bachelor/ konsekutiver Master), ECTS und Abschlussbezeichnung anzugeben.
- Zusätzlich ist eine Analyse der Zielgruppe und Nachfrage für den Studiengang mit dem Ziel, neue Zielgruppen anzusprechen, vorzulegen.

Kapitel 2: Studiengangkonzept

- Das Konzept muss didaktisch auf blended learning ausgerichtet sein und neben synchronen und asynchronen digitalen Phasen zwingend langfristig planbare Blockpräsenzphasen enthalten. Im Antrag ist darzustellen:
 - o Studienverlaufsplan mit folgenden Informationen: Titel der Module, ECTS, Methodik, Verteilung der Blockphasen und Prüfungsform.
 - o Qualifikationsziele des Studiengangs inklusive einer Analyse, welcher Kompetenzerwerb mit welcher Methode am erfolgreichsten gelingt. Als besonders förderungswürdig werden die Konzepte bewertet, die Aspekte der Gestaltung (z.B. Produkt- oder Kommunikationsgestaltung), Nachhaltigkeit und/oder Ethik beinhalten.
 - o Konzept, wie die Förderung der sozialen und akademischen Integration sichergestellt sowie Studienabbruchprävention geleistet wird.
 - o Konzept, wie Wirtschaftspartner während der Blockpräsenzphase und für Praktika und Studien(abschluss)arbeiten im Rahmen des Studiums eingebunden werden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Kapitel 3: Rahmenbedingungen und Umsetzung

- Darstellung der Expertise und zur Verfügung stehenden Supportstrukturen im Bereich der Mediendidaktik und Medientechnik muss nachgewiesen werden. Zudem ist nachzuweisen, dass die für den Studiengang vorgesehenen Lehrenden über ausreichend mediendidaktische Kompetenz verfügen (z.B. Lehrpreise, Zertifikate).
 - Es ist bereits eine leistungsstarke IT-Infrastruktur mit entsprechender personeller Ausstattung vorhanden.
 - Die Hochschulen legen eine Planung vor, wie der Studiengang durch eine optimale Auslastung der bestehenden Lehrkapazitäten durchgeführt werden kann, welche bestehenden Studienplatzkapazitäten zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang reduziert werden sollen (Kapazitätsneutralität entsprechend der HoFV II-Vereinbarung) und in welchem Umfang nichtwissenschaftliches Personal zur Studiengangkoordination unabhängig von den Fördermitteln zur Verfügung steht (inkl. Lehrverflechtungsmatrix).
 - Darstellung, wofür die eingeworbenen Projektmittel genutzt werden sollen.
 - Die Einbindung von Wirtschaftspartnern während der Blockpräsenzphase und für Praktika und Studien(abschluss)arbeiten im Rahmen des Studiums ist zwingend.
 - Darstellung, wie die Hochschulen die Auswirkungen der neuen Studiengänge auf die Auslastung der aktuellen Studiengänge sowie die Entwicklung der Schwundquote in den neuen Studiengängen evaluieren.
- b) Für das Konzept zur Einrichtung der Geschäftsstelle werden folgende Kriterien geprüft:
- Es wird ein mit den Zielen und dem Fördergegenstand einhergehendes Konzept für die Geschäftsstelle vorgelegt, das auch eigene Ideen für die konkrete Ausgestaltung der Arbeit dieser Servicestelle enthält.
 - Die antragstellende Hochschule muss selbst eine Kooperationshochschule eines förderungsfähigen Studiengangs sein.
 - Ein Vorschlag zur Etablierung eines Lernmanagementsystems unter Einbindung vorhandener Ressourcen und der bestmöglichen Zugänglichkeit für Studierende und Lehrende der Studiengangverbünde muss vorhanden oder für die Bedürfnisse des Projekts anpassbar sein.
 - Räumlichkeiten stehen für die Geschäftsstelle zur Nutzung zur Verfügung.
 - Identifikation der antragstellenden Hochschule mit neuesten Lehr- und Lernmethoden und Bereitschaft, diese mit hohem Einsatz für den Hochschulstandort Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Grundlagen des zeitgemäßen Studierendenmarketings sowie ein effizienter Recruitingfunnel¹ müssen vorliegen.

¹ **Optimierte** Zusammenarbeit von Studieninformation, Werbung, Messeteams, Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation und Studienanfangsphase



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

- Konzept zur nachhaltigen Etablierung der Geschäftsstelle über den Förderzeitraum hinaus (ggf. mit anderen Hochschulen gemeinsam)

4.3 Nicht förderungsfähige Vorhaben

Folgende Anträge von Studiengangskonzepten sind nicht förderungsfähig:

- Anträge einzelner Hochschulen
- Studiengänge im Bereich der Weiterbildung
- Reine Online-Studiengänge, die keine Präsenz- und Praxisphasen beinhalten.
- Aufbau kapazitätswirksamer Lehre
- Vorhaben ohne Einbindung von Wirtschaftspartnern
- Anträge ohne Zusagen von Wirtschaftspartnern, finanzielle oder sonstige Unterstützung im Rahmen des Projekts gem. 4.2 a) zu leisten.

Für die Einrichtung der Geschäftsstelle sind Anträge mit folgenden Positionen nicht förderungsfähig:

- Bauliche Maßnahmen (Ausnahme: Einrichtungsgegenstände der Geschäftsstelle in geringem Umfang)
- Aufbau von IT-Infrastruktur, die nicht auf den Betrieb etc. der Studiengänge und der Marketingmaßnahmen im Rahmen von „THE BLÄNDED learning“ ausgerichtet ist.

5. Umfang der Förderung

Es werden bis zu fünf neue Studiengänge und eine Geschäftsstelle für fünf Jahre spätestens ab dem Wintersemester 2025/2026 gefördert. Ein früherer Beginn der Förderung, insbesondere der Geschäftsstelle, ist ab Anfang 2025 möglich.

Pro Studiengang stehen bis zu 100.000 € Personal- und Sachmittel (insgesamt bis zu 500.000 € für den Förderzeitraum) zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle wird mit Personalmitteln von bis zu 1,05 Mio. € gefördert. Darüber hinaus wird sie mit Sachmitteln, insbesondere für Marketing (unter einer Dachmarke des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst), in Höhe von bis zu 100.000 € pro Förderjahr (insgesamt bis zu 500.000 €) ausgestattet. Die federführende Hochschule oder ein Hochschulverbund muss die Betreuung der Geschäftsstelle nach dem Förderzeitraum aus eigenen Mitteln sicherstellen.

Das Gesamtfördervolumen beträgt bis zu 2,05 Mio. €.

6. Verfahren

6.1 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Königstraße 46, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 279-0, Telefax 0711 279-3080, poststelle@mwk.bwl.de,

www.mwk.baden-wuerttemberg.de, www.service-bw.de,

Behindertengerechte Parkplätze: Innenhof Mitnachtbau (Einfahrt Gymnasiumstraße), VVS-Anschluss: S - Stadtmitte, U - Schlossplatz





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Der Antrag ist von der Hochschulleitung der (federführenden) Hochschule eines Studiengangs zu stellen und bedarf der Zustimmung der am Studiengang beteiligten Hochschulleitungen. Bewirbt sich eine Hochschule zusätzlich um die Geschäftsstelle, sind die hierfür zusätzlichen Konzepte gem. 4.2 b) dem Antrag beizufügen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden.

Die zulässig eingereichten Anträge bewertet eine vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingesetzte Expertenkommission. Die abschließende Förderentscheidung trifft das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

6.2 Antragsunterlagen

Die folgenden Antragsunterlagen sind per Mail an theblaended@mwk.bwl.de zu senden:

- Ein inhaltlicher Projektantrag (inklusive einem Balkenplan sowie einer tabellarischen Übersicht der Arbeitspakete), Länge: max. 10 Seiten für einen Studiengang, max. 15 Seiten für einen Studiengang und Geschäftsstelle, Schriftgröße 11pt, 1,15 Zeilenabstand
- Ein Ausgabenplan – dieser dient insbesondere der Beurteilung der Angemessenheit des finanziellen Aufwandes zum Projektvorhaben
- Letter of Intent der Hochschulen, die gemeinsam einen Studiengang anbieten wollen
- Letter of Intent der Wirtschaftspartner, die einen Studiengang gem. 4.2 a) sowie ggf. darüber hinaus unterstützen wollen
- Zusage der Hochschule(n) die Stellen der Geschäftsstelle nach Projektende aus eigenen Mitteln fortzuführen
- sowie obligatorisch das Deckblatt zum Antrag als Anlage zu dieser Ausschreibung

7. Rechtliches sowie sonstige Förderbedingungen

Für die Zuweisung der Fördermittel ist es erforderlich, dass die an einem Studiengang beteiligten Hochschulen untereinander einen Kooperationsvertrag abschließen. Dieser ist dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nach Bekanntgabe der Entscheidung, den Antrag zu fördern, unverzüglich vorzulegen. Ein Rechtsanspruch der antragstellenden Einrichtung auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Das Ministerium entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel.

Die Vorschriften der ANBest-P sind zu beachten.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

8. Zuweisung

Für die erfolgreichen Anträge werden die zugesagten Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Hochschule zugewiesen. Das Nähere kann durch Kooperationsvereinbarung zwischen den Hochschulen bestimmt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss jährlich zum 15. Februar gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachgewiesen werden.

9. Zeitplan und Fristen

Die Antragsunterlagen sind vollständig im pdf-Format bis zum

20. April 2024

per Mail an theblaended@mwk.bwl.de zu senden.

Eine Auswahlentscheidung wird im Mai 2024 angestrebt. Die Hochschulen werden per Mail über die Entscheidung informiert.

10. Evaluation und Qualitätssicherung

Im letzten Jahr der planmäßigen Förderung strebt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst an, gemeinsam mit den beteiligten Hochschulen eine umfangreiche Evaluation und wissenschaftliche Analyse der Projektziele, der eingesetzten Didaktik und der Lehrerfolge durchzuführen und zu veröffentlichen; ebenso sollen Erkenntnisse über den Aufwand neuer Lehr- und Lernformate gewonnen und ihre Auswirkungen auf die LVVO überprüft werden. Das Nähere wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit den geförderten Hochschulen zu Beginn des Programms abgestimmt. Unabhängig davon sind die Studiengänge des Pilotprogramms in das Evaluations- und Qualitätssicherungssystemen gemäß § 5 LHG der beteiligten Hochschulen zu integrieren und nach § 30 Abs. 4 LHG vor Studienbeginn zu akkreditieren.

Darüber hinaus ist intendiert, ein Advisory Board mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Hochschulen, der Studierenden, der Wirtschaft ggf. unter Beteiligung des Ministeriums einzurichten, das die Studiengänge und die Geschäftsstelle bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge unterstützt. Die Administration des Advisory Boards wird durch die THE BLÄNDED-Geschäftsstelle übernommen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Anlage

Deckblatt zum Antrag im Rahmen der Förderung „THE BLÄNDED learning“

I. Fördergegenstand

a) Geschäftsstelle **und**
Lehrangebote im Umfang von ECTS

b) Lehrangebot im Umfang von ECTS

II. Name des Studiengangs

III. Antragstellende Hochschule(n)

*Bitte hier die Namen aller am beantragten Fördergegenstand beteiligten Hochschulen inkl. Adresse und Ansprechpartner für das Vorhaben nennen. Die **federführende** Hochschule des Studiengangs bitte kennzeichnen.*

IV. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bitte nicht mehr als eine Seite, bei einem Antrag für Geschäftsstelle und Studiengang zwei Seiten.

V. Durchführungszeitraum

VI. Gesamtfördervolumen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Als Anlagen sind beizufügen:

- ausführliches Konzept (inklusive einem Balkenplan sowie einer tabellarischen Übersicht der Arbeitspakete), - **max. 10 Seiten für einen Studiengang, max. 15 Seiten für einen Studiengang und Geschäftsstelle**, Schriftgröße 11pt, 1,15 Zeilenabstand
- ein Ausgabenplan
- ein Entwicklungsplan der Studiengangportfolios: Zeitpunkt, Umfang und Verortung der neu zu schaffenden und der parallel zu reduzierenden Studienkapazitäten je Studiengang (gemäß den Vorgaben zum Kapazitätserhalt der HoFV II)
- Zusage der Hochschule(n), die Stellen der Geschäftsstelle nach Projektende aus eigenen Mitteln fortzuführen
- Letter of Intent der Hochschulen, die gemeinsam einen Studiengang anbieten wollen
- Letter of Intent der Wirtschaftspartner, die einen Studiengang gem. 4.2 der Ausschreibung oder darüber hinaus unterstützen wollen